

Günter Kutscha

## **Berufsvorbereitung und Förderung benachteiligter Jugendlicher**

Expertise für die Expert/innengruppe „Konzept Nationale Bildungsberichterstattung: Berufsbildung/Weiterbildung“. In: Baethge, M./Buss, K.-P/Lanfer, C.: Konzept für eine Nationale Bildungsberichterstattung für den Bereich berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen. Göttingen 2003.

---

### **1. Berufsvorbereitung: Terminologische Kontexte, Ansätze und Entwicklungen**

Berufsbildung im weitesten Sinne umfasst alle Formen der

- Berufs- und Berufsausbildungsvorbereitung,
- beruflichen Erstausbildung,
- beruflichen Weiterbildung (einschließlich der beruflichen Umschulung und Rehabilitation).

Für das Berufsbildungssystem in Deutschland kennzeichnend ist die stark ausgeprägte institutionelle Verselbstständigung und Abgrenzung der oben genannten Bereiche bei gleichzeitig großer Heterogenität der Zuständigkeiten und curricularen Rahmenvorgaben, der Organisationsformen und Lernorte innerhalb dieser Teilbereiche. Für die begriffliche Konzeptualisierung in Bezug auf den Gesamtbereich der berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in Betrieben, in außerbetrieblichen Lernorten der öffentlichen und freien Träger und Schulen soll in der vorliegenden Expertise der Ausdruck „Berufsvorbereitung“ verwendet werden. Er umfasst die unterschiedlichen Ebenen und Funktionen der

- Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung,
- Berufsausbildungsvorbereitung und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen,
- Berufseinstiegsvorbereitung außerhalb der regulären Berufsausbildung.

Das breite Spektrum an Maßnahmen und Maßnahmentypen hat sehr unterschiedliche Ursprünge. Dazu gehört letztlich auch die Tradition der „Jungarbeiterklassen“ mit berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildung oder Arbeit. Starke Impulse für die Weiterentwicklung und Segmentierung eines sich verselbstständigenden Bereichs der Berufsvorbereitung resultierten aus der Einführung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) im Jahre 1969 und des ebenfalls 1969 verabschiedeten Berufsbildungsgesetzes (BBiG), das auf längere Sicht die Entstehung eines Berufsvorbereitungssektors insofern „begünstigte“, als es den Zugang zur Berufsausbildung für einen Teil der Jugendlichen außerhalb „normaler“ Schulkarrieren durch erhöhte Qualitätsstandards schwierig machte und eine institutionelle Anbindung berufsvorbereitender Maßnahmen an das System der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe nach § 25 BBiG nicht vorsah.

Die neueren Diskussionen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Berufsvorbereitung sind maßgeblich geprägt durch die Empfehlungen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit (1999), des Forum Bildung (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2002) und der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (Hartz u.a. 2002). Sie haben ihren Niederschlag in einer Reihe neuer Gesetze bzw. von Gesetzesänderungen gefunden, die nachhaltig auf die Restrukturierung von Fördermaßnahmen der Berufsausbildung und der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen einwirken werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang das Job-AQTIV-Gesetz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die auf dieser Grundlage erfolgte Novellierung des Sozialgesetzbuches (SGB) III und des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit (1999, S. 57 ff.) und den Änderungsgesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz-Umsetzungsgesetze“) ist die „Berufsausbildungsvorbereitung“ nunmehr verbindlicher Bestandteil der Berufsbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Mit dem Instrument zertifizierter „Qualifizierungsbausteine“ soll eine inhaltliche und organisatorische Ver-

knüpfung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und anschließender Berufsausbildung angestrebt werden (siehe Abschnitt 5).

Die Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz ist enger zu verstehen als die Berufsvorbereitung im Sinne des dritten Sozialgesetzbuchs, da berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Sinne der Arbeitsförderung neben der Vorbereitung auf eine Ausbildung auch die berufliche Eingliederung zum Ziel haben. Dient die „Berufsausbildungsvorbereitung“ gemäß § 1 Abs. 1a BBiG dem „Ziel, an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung heranzuführen“, wird die Förderungsfähigkeit einer „berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ gemäß § 61 Abs. 1 SGB III u.a. davon abhängig gemacht, dass sie „auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet oder der beruflichen Eingliederung dient“.

Der folgenden Expertise liegt ein weit gefasster Ansatz der Berufsvorbereitung zugrunde (Tabelle 1). Neben der Berufsausbildungsvorbereitung i.e.S. des Berufsbildungsgesetzes und den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen i.w.S. der SGB III-finanzierten Arbeitsförderung wird auch die Berufsorientierung und die Berufswahlvorbereitung berücksichtigt, die durch die erweiterte Fassung des Job-AQTIV-Gesetzes vom 10.12.2001 einen neuen Stellenwert erhalten hat. Wie kein anderer Bereich des Bildungssystems ist das Segment der Berufsvorbereitung als Übergangsfeld benachteiligter Jugendlicher geprägt von Diskontinuitäten der individuellen Entwicklungsverläufe und des extremen Defizits an Teilhabechancen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die institutionelle Dimension der Berufsvorbereitung mit der sozialen Strukturierung von Problemlagen der in diesem Bereich benachteiligten Personengruppen zu verknüpfen (vgl. hierzu Expertise H. Solga, 2003). Tabelle 1 ist als heuristisches Instrument zur Identifizierung von Problemkonstellationen im Bereich der Berufsvorbereitung und Förderung benachteiligter Jugendlicher zu verstehen, auf die eine nationale Bildungsbeurichterstattung bezogen sein sollte.

**Tab. 1: Berufsvorbereitung und berufliche Förderung benachteiligter Jugendlicher – Fördermaßnahmen und Problemlagen**

<b>Qualifizierungsphasen und Förderstrukturen</b>  <b>Adressaten und Problemlagen</b>	<b>Übergangsschwelle 1</b> <b>Berufsvorbereitung beim Übergang in das Ausbildungssystem</b>			<b>Phase der Berufsausbildung</b>	<b>Übergangsschwelle 2</b>
	Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung in Kooperation von Schulen, Arbeitsämtern, Betrieben, öffentlichen und freien Trägern	Berufsausbildungsvorbereitung in betrieblichen und außerbetrieblichen Lernorten	Sonstige schulische und außerschulische berufsvorbereitende Bildungsangebote	Berufsausbildungsförderung in betrieblichen und außerbetrieblichen Lernorten	Förderung beim Übergang in die Erwerbstätigkeit
Jugendliche mit Behinderungen (z.B. Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten)					
Jugendliche ohne Schulabschluss					
Jugendliche mit „devianten“ Bildungsverläufen (Schul- und Ausbildungsabbrecher)					
Jugendliche mit Migrationshintergrund					
Jugendliche mit gender-spezifischen Benachteiligungen					
Sonstige marktbenachteiligte Jugendliche z.B. mit relativ ungünstig zertifizierten Leistungen („schlechte Zeugnisse“ etc.)					

Eigene Darstellung

## **2. Wichtige Datengrundlagen für den Bereich der Berufsvorbereitung: Amtliche Statistiken und forschungsmethodische Aspekte**

Wie wohl kein anderer Bereich der beruflichen Bildung sind die Problemfelder der Berufsvorbereitung geprägt durch die Unübersichtlichkeit der Bildungsangebote und der davon betroffenen Adressatenkreise, der beteiligten Kosten- und Durchführungsträger und der damit verbundenen Zuständigkeiten, der eingesetzten Ressourcen und der erbrachten Leistungen. Dies spiegelt sich in der Vielfalt der vorhandenen amtlichen und

nicht-amtlichen Statistiken, Berichtserstattungen und sonstigen Datenquellen wider, die mit Tendenzen zur Fragmentierung und Segmentierung von Politikfeldern einhergehen. Nicht ohne Grund wurde in den bisherigen Expertenrunden immer wieder auf die Mängel der Datenlage hingewiesen, bei denen nicht nur Informationsdefizite i.e.S. zu beklagen sind (zum Beispiel in Bezug auf die „Dunkelziffer“ der mit Ausbildung und Arbeit nicht versorgten Jugendlichen), sondern auch Kontinuität, Konsistenz und Verknüpfbarkeit der amtlichen und nicht-amtlichen Statistiken sowie die damit verbundenen Konzeptualisierung und Modellierung im Hinblick auf die zu erhebenden Daten und Sachverhalte (z.B. der Identifizierung von „Problemgruppen“) in Frage stehen.

Selbstverständlich lassen sich die hier angedeuteten Desiderata nicht in einem Zuge und auch nicht vollständig beheben. Allerdings könnte das Projekt der nationalen Berichterstattung als ressortübergreifende und dauerhafte Beobachterinstanz erheblich zur *sukzessiven* Qualitätsverbesserung der Erhebungsinstrumente, der Datenverknüpfung und -auswertung beitragen und damit Transparenz und Orientierung über die Entwicklung des beruflichen Bildungssystems und über politische Handlungsbedarfe herstellen.

Als berufsvorbereitende Bildungsangebote werden in der amtlichen Statistik und Berichterstattung alle institutionenspezifischen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene verstanden, die vor Aufnahme einer Ausbildung noch einer weiteren Qualifizierung und/oder persönlichen Stabilisierung bedürfen oder Hilfen zur Berufsorientierung benötigen. Dies ist eine sehr unscharfe Bestimmung, wie noch darzulegen sein wird. Sie ist zu eng und zu weit. Einerseits berücksichtigt sie nicht die vorgelagerten, durch die allgemein bildenden Schulen, regionalen Arbeitsämter und Anbieter betrieblicher Praktika mehr oder weniger aufeinander abgestimmten Angebote und mehr oder weniger strukturierten Prozesse der Berufswahlvorbereitung und Berufsfindung (wozu so gut wie keine amtlichen Daten und empirischen Befunde über den Einfluss auf den Übergang in das Ausbildungssystem vorliegen). Andererseits werden zu den berufsvorbereitenden Bildungsgängen Maßnahmen gezählt, die sich wie die Grundausbildungslehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit (G-Lehrgänge) oder das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) an „ausbildungsreife“, jedoch marktbenachteiligte Jugendliche richten und insofern nur bedingt der Berufsvorbereitung zugeordnet werden können.

Völlig ungeklärt ist die berufsvorbereitende Funktion der unterschiedlichen Arten der Berufsfachschule. Deren Expansion während der vergangenen Jahre deutet darauf hin, dass ein (unbestimmter) Teil von ihnen de facto die Funktion von Warteschleifen beim Übergang in das Ausbildungssystem erfüllt, ganz abgesehen davon, dass das Aufgabenspektrum dieser Schulen je nach schul(verwaltungs)rechtlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer und den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz von berufsvorbereitenden Bildungsangeboten bis zur vollständigen, nach Landesrecht anerkannten Berufsausbildung reicht (siehe Expertise H. Krüger, 2003), wobei auch im letzteren Fall - im Einzelnen nicht quantifizierbar - partiell eine de-facto-Warteschleifenfunktion mit berufsvorbereitenden Elementen nicht auszuschließen ist.

Einen groben Überblick über die quantitative Entwicklung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen während der vergangenen Jahre vermittelt Tabelle 2. Die Daten beziehen sich auf berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im engeren Sinne unter Vernachlässigung der berufswahlvorbereitenden Angebote an allgemein bildenden Schulen, der Fördermaßnahmen *während* einer Berufsausbildung, z.B. der ausbildungsbegleitenden Hilfen, und der Übergangshilfen *nach* abgeschlossener oder abgebrochener Berufsausbildung.

Von 1998 bis 2001 ist die Zahl Teilnehmer und Teilnehmerinnen in berufsvorbereitenden Bildungsgängen nach SGB III der Bundesanstalt für Arbeit und der beruflichen Schulen (BVJ, BGJ) kontinuierlich von 185,5 auf 209,6 Tausend gestiegen. Daran waren die schulischen Bildungsgänge mit 58,1 % im Jahr 1998 und prozentual abnehmend 55,5 % im Jahr 2001 beteiligt. Der Abnahme des schulischen Anteils an den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen steht jedoch - wie bereits oben angesprochen - der beachtliche Zuwachs an Schülern und Schülerinnen der Berufsfachschulen gegenüber. Die Schülerbestände dieser Schulart stiegen von 383,2 Tausend im Jahr 1998 auf 435,4 Tausend im Jahr 2001. Inwieweit im Zusammenhang damit eine Verlagerung berufsvorbereitender Aufgaben auf Berufsfachschulen mit Warteschlangenfunktionen speziell für marktbenachteiligte Personengruppen vonstatten ging, müsste geprüft werden.

**Tab. 2: Bestand an Teilnehmern und Teilnehmerinnen berufsvorbereitender Bildungsgänge 1988 – 2002 (in Tausend)**

	Bestand an Teilnehmern und Teilnehmerinnen in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit				Bestand an Teilnehmern und Teilnehmerinnen in berufsvorbereitenden Bildungsgängen beruflicher Schulen		
Jahresdurchschnitte	insgesamt	darunter:			mit besonderen Maßnahmen für behinderte Menschen	BVJ	BGJ
		ohne besondere Maßnahmen für behinderte Menschen					
		G	BBE	TIP			
1998	77,8	15,0	32,7	1,3	28,8	66,8	40,9
1999	83,3	15,7	37,1	1,5	29,0	68,6	39,7
2000	89,2	18,1	37,9	1,6	31,6	72,8	41,2
2001	93,3	19,6	39,5	1,6	32,6	75,8	40,5
2002	106,9	23,4	44,6	2,2	36,7		

G: Grundbildungslehrgänge  
 BBE: Lehrgänge zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen  
 TIP: Lehrgang testen - informieren - probieren  
 BVJ: Berufsvorbereitungsjahr  
 BGJ: Berufsgrundbildungsjahr

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit, Statistik IIIb4-4405/4406, Tabelle 4.  
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 2, Berufliche Schulen 1998/99 ff.

Die wichtigsten amtlichen Statistiken für den Bereich der Berufsvorbereitung sind:

- Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für den Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsgänge und Fördermaßnahmen SGB III (Arbeitsförderung) in Verbindung mit SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen),
- amtliche Schulstatistik des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämter für den Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen in beruflichen Schulen,
- Kinder- und Jugendhilfestatistik für den Bereich der Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Im Mikrozensus aus den Jahren 2001 und 2002 ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lediglich das Merkmal „Berufsvorbereitung“ erhoben worden; andere Maßnahmen zur Berufsvorbereitung wurden nicht getrennt abgefragt.

Für die amtliche Berufsbildungsberichterstattung nach BBiG werden über die Daten der Bundesanstalt für Arbeit hinaus - seit 1980 mit Einführung des Benachteiligtenprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft verstärkt auch - die Daten aus Förderprogrammen des Bundes für benachteiligte Jugendliche ausgewertet. Im Vordergrund der Berufsbildungsberichterstattung steht die „Bilanzierung“ der im Berichtsjahr erbrachten Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Arbeitsförderung benachteiligter Jugendlicher sowie der Förderprogramme des Bundes. Aufgrund der Vorgaben des Berufsbildungsförderungsgesetzes für die Berufsbildungsstatistik und die Berufsbildungsberichterstattung kann der Berufsbildungsbericht nur ein begrenztes Spektrum potenzieller Problemgruppen erfassen, ganz abgesehen davon, dass die Bilanzierungszwecke im Vordergrund der Auswertung stehen, nicht aber die Analyse von Integrationsproblemen und der Lebenslagen der davon betroffenen Problemgruppen.

Einen im Vergleich zum Berufsbildungsbericht weiteren Ansatz verfolgen die Kinder- und Jugendberichte nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bzw. dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Im Vordergrund steht hier die Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit, womit zwangsläufig eine andere Problemsicht verbunden ist. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendberichterstattung sind durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 84) vorgegeben. Danach hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen „Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ vorzulegen. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Berichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten, wobei jeder dritte Bericht einen Überblick über die „Gesamtsituation der Jugendhilfe“ zu vermitteln hat. Zur Unterstützung der Berichterstattung mit Instrumenten der empirischen Jugendforschung steht das aus öffentlichen Mitteln geförderte Deutsche Jugendinstitut (DJI) zur Verfügung.



Versteht sich der Berufsbildungsbericht als „Hauptbuch der beruflichen Bildung“, steht der Kinder- und Jugendhilfebericht unter dem Anspruch, die Lebenssituation junger Menschen und speziell die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe *umfassend* darzustellen. Dabei fanden im Elften Kinder- und Jugendhilfebericht Probleme der „Jugendberufshilfe“ und in diesem Zusammenhang die „Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung für die berufliche Integration junger Menschen“ besondere Beachtung. Dies entspricht der Selbstzuschreibung der Kinder- und Jugendberichte „als eine spezifische Form der Sozialberichterstattung“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 94 ff.). Hierzu gehört auch die Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII. Sie soll jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen „sozialpädagogische Hilfen anbieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Hinzuweisen ist schließlich auf die amtliche Berichterstattung der Länder. Sie bietet - in Einzelfällen auch in Form eigener kommunaler oder regionaler Berufsbildungsberichte - ein reichhaltiges, aber auch unübersichtliches Informationsmaterial. Es umfasst die Daten der amtlichen Schulstatistik über Zugänge, Abgänge und Bestände der Schüler und Schülerinnen in berufsvorbereitenden Bildungsgängen (BVJ, Vorklasse-BGJ) und die die Berufsvorbereitung betreffenden Landes- sowie Bund-Länderprogramme (einen aktuellen, aber nicht quantifizierten Überblick vermittelt der Berufsbildungsbericht 2003, S. 298 ff.).

Die Verknüpfung der amtlichen Statistiken und Berichterstattung wird nicht nur durch die Inkompatibilität erhebungstechnischer u.ä. Voraussetzungen erschwert, sondern ganz wesentlich durch die unterschiedlichen Statistikzwecke im Hinblick auf die „Eigenlogiken“ der unterschiedlichen Politikbereiche, auf die sie bezogen sind und die jeweils spezifische Problemstellungen und Analysekonzepte generieren. Das hat für die Identifizierung von Problemgruppen, Benachteiligten oder Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf weitreichende Folgen.

Sowohl das SGB III (Arbeitsförderung) als auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB XIII) und das Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) benennen Personenkreise, die aufgrund individueller Voraussetzungen und/oder äußerer Rahmenbedingungen benachteiligt sind. Darunter befinden sich, ohne als solche in den amtlichen Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit oder der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen zu sein, auch solche jungen Menschen, die zu den sogenannten „marktbenachteiligten“ Jugendlichen gehören. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die bei einem ausreichenden Angebot an Ausbildungsplätzen durchaus in der Lage wären, eine Berufsausbildung nach den Standards des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zu absolvieren. Dies gilt vor allem für die ostdeutschen Bundesländer, aber nicht nur für diese, sondern letztlich für alle strukturschwachen Regionen. Auch dies macht die individualisierende und letztlich stigmatisierende Zielgruppenbestimmung mit der Etikettierung als „Benachteiligte“ problematisch (vgl. Biermann 2002; Ulrich 2003). Zugleich ist mit dem Elften Kinder- und Jugendhilfebericht festzustellen, dass ein „harter Kern“ junger Menschen mit einer „Kumulation“ von Problemlagen durch vorrangig arbeitsmarktpolitisch motivierte Förderinstrumente nur unzureichend erreicht wird (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 177). Hier sieht der Kinder- und Jugendhilfebericht eine besondere Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe, die über in dieser Hinsicht erfolgversprechende, jedoch nicht flächendeckend ausgebaut und statistisch erfasste niedrigschwellige Konzepte verfüge.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für die nationale Bildungsberichterstattung insbesondere folgende Probleme:

- Wie sind die amtlichen Teilstatistiken der Arbeitsmarktförderung, der betrieblichen Berufsausbildung nach BBiG, der beruflichen Bildung an beruflichen Vollzeit- und Teilzeitschulen sowie außerbetrieblichen und -schulischen Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe und der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Hinblick auf Problemlagen Jugendlicher am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter zu entwickeln und so miteinander zu verknüpfen, dass Risikofaktoren und ungleichheitsverursachende Erhebungstatbestände

in ihren komplexen Entstehungs- und Wirkzusammenhängen erfasst und transparent gemacht werden können?

- Wie ließe sich ein „Daten-Monitoring“ organisieren, das eine möglichst umfassende, differenzierte und kontinuierliche Berichterstattung ermöglicht, und dabei nicht nur die amtlichen Statistiken und Berichte, sondern auch die Geschäftsstatistiken der Behörden, Träger und Verbände etc. einbezieht?
- Was soll im Einzelnen für die nationale Bildungsberichterstattung im Hinblick auf jugendliche Problemgruppen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beobachtet werden, damit das komplexe Zusammenspiel von individuellen Lebensverhältnissen und der „gesellschaftlichen Konstruktion“ von Problemlagen auf gesicherter statistischer Grundlage beobachtet und kriterienorientiert für die Politikberatung nutzbar gemacht werden kann?

Die berichtsstatistischen und methodischen Fragen bedürfen einer detaillierten Analyse und lassen sich zweckmäßigerweise erst im „Vollzug“ der nationalen Berichterstattung abklären sowie auf der operationalen Ebene nach und nach abarbeiten. Für die Konzeptentwicklung bedarf es Leitlinien und Perspektiven, an denen sich diese Entwicklungsarbeit orientiert. Hierfür sind im Elften Kinder- und Jugendbericht wegweisende Elemente für die Kinder- und Jugendberichterstattung als eine „spezifische Form der Sozialberichterstattung“ zur Diskussion gestellt worden, an die im Zusammenhang mit der Identifizierung jugendlicher Problemgruppen und Benachteiligter angeknüpft werden könnte (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 94 ff.). „Adressaten- und Adressatinnenforschung“ als eigener Forschungstypus wird dabei als Oberbegriff für Untersuchungen heterogener Personenkreise in unterschiedlichen institutionellen Arrangements verwendet. Mit diesem Ansatz soll der Zusammenhang zwischen

- individuellen und kollektiven Bedarfs-, Nachfrage- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern,
- institutionellen Strukturen, Angeboten, Maßnahmen und Interventionen sowie
- den jeweils vermittelnden Definitions- und Zuschreibungsprozessen

betont werden.

Auf die jugendlichen Problemgruppen des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkts bezogen, stößt ein solcher Ansatz auf nicht unerhebliche Probleme. Sie resultieren wesentlich daraus, dass die Institutionalisierung der amtlichen Statistik primär auf unterschiedliche, gesetzlich geregelte Leistungsbereiche (z.B. Arbeits- und Ausbildungsförderung, Jugendsozialarbeit, Teilhabe behinderter Menschen etc.) fokussiert ist. Das hat nicht nur eine Ausblendung bestimmter Problemlagen zur Folge, sondern erschwert die Anschlussfähigkeit der Teilstatistiken im Hinblick auf eine differenzierte Gesamtbeurteilung erheblich. Sie macht sie teilweise unmöglich. Lösungsansätze könnten durch Forschungsvorhaben, zum Beispiel auf dem Gebiet der Metadatenanalyse, vorbereitet werden. Angesichts der damit verbundenen Schwierigkeiten wären praktisch anwendbare Ergebnisse erst in längerer Sicht zu erwarten.

Eine relativ pragmatische und für die nationale Bildungsberichterstattung brauchbare Perspektive wird an der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) im Forschungsverbund der Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts verfolgt, die auf eine „Beobachtung der (statistischen) Beobachtung“ abzielt (Schilling 2002, S. 205). Damit soll sowohl die additive Zusammenstellung von (behördenspezifischen) Teilstatistiken als auch die unzulässige Verknüpfung von Daten aus disparaten Erhebungsdesigns vermieden und der Zugang zu den expliziten und impliziten Konstruktionsprinzipien dieser Statistiken herausgearbeitet werden. Somit könnte der Blick dafür geschärft werden, danach zu fragen, was in der Statistik nicht enthalten ist und welche Selektionsprinzipien evt. dahinter zum Vorschein kommen. Die nationale Bildungsberichterstattung sollte auch bei relativ kurzfristigem Start auf keinen Fall auf die „Umwegproduktion“ der Investition in Forschung verzichten, um nicht nur den aktuellen politischen Herausforderungen gewachsen zu sein, sondern nachhaltig zur Entwicklung eines auf systemische Zusammenhänge hin orientierten Beobachtungsinstrumentariums beitragen zu können. Für den Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen empfiehlt es sich, hierbei die Ansätze der „Übergangsforschung“ und deren Anwendung auf die Analyse regionaler Übergangsströme einzubeziehen (vgl. Kutscha 1991).

Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Tradition der Übergangsstudien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung des IAB und auf das Zwei-Schwellen-Konzept (Mertens/Parmentier 1982). Diese Anätze bezogen sich im Wesentlichen auf die institutionell standardisierten Übergänge von der Schule in das Ausbildungssystem und von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit. Individualisierung der Übergangsverläufe bei gleichzeitiger Flexibilisierung der Übergangsstrukturen erfordern jedoch darüber hinaus sensiblere forschungsmethodische Zugriffe auf unterschwellige Problemlagen. Dabei ist den veränderten Verhältnissen von individueller Selbstorganisation und institutioneller Steuerung angesichts der bevorstehenden Anforderungen an die Bewältigung der Übergangsprobleme und die Schaffung neuer Förderstrukturen für die Eingliederung in Arbeit Rechnung zu tragen (siehe Abschnitte 3 und 4). Diesbezüglich sind mit dem Konzept der „differentiellen Übergangsforschung“ bereits seit Ende der 1980er Jahre forschungsstrategische Überlegungen im Rahmen des DFG-Sonderforschungsbereichs „Statuspassagen und Risikolagen im Lebenslauf“ an der Universität Bremen zur Diskussion gestellt worden (vgl. Heinz 1988; 1990). Die wohl wesentliche Erweiterung des Forschungsanspruchs gegenüber den Übergangsstudien der herkömmlichen und speziell der am IAB institutionalisierten Arbeitsmarkt- und Berufsforschung liegt in der Verschränkung struktur- und subjektbezogener Übergangsanalysen auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Forschungsdaten. Denn wenn die in Übergangsstrukturen eingelagerten Verlaufsmuster und Bruchstellen nicht nur als institutionell standardisierte Handlungsanforderungen, sondern auch als Erfahrungskontexte aus Sicht der Jugendlichen zum Forschungsgegenstand gemacht werden, eignet sich dafür kein Erhebungsdesign, das allein oder schwerpunktmäßig auf standardisiertes Verhalten fokussiert ist.

### **3. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Förderung jugendlicher Problemgruppen im Kontext der Arbeitsförderung und neue Herausforderungen durch die aktive Arbeitsmarktpolitik**

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sind Teil der Arbeitsförderung nach den Bestimmungen des SGB III und dessen Novellierung auf der

Grundlage des Job-AQTIV-Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente von 2001 sowie der neuen Änderungsgesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt aus dem Jahre 2002 (vgl. Gundel 2002). Die in diesen Gesetzen vorgesehenen Leistungen konzentrieren sich auf die Kernaufgaben der Arbeitsförderung. Sie sollen nach § 1 Abs. 2 SGB III insbesondere

- den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen,
- die zügige Besetzung offener Stellen ermöglichen,
- die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Kenntnissen, Fertigkeiten sowie Fähigkeiten fördern,
- unterwertiger Beschäftigung entgegenwirken und
- zu einer Weiterentwicklung der regionalen Beschäftigungs- und Infrastruktur beitragen.

Die hierfür vorgesehenen Leistungen an Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Träger prägen nachhaltig die „Landschaft“ der Benachteiligtenförderung nach den Bestimmungen des SGB III. Der Umkreis benachteiligter Problemgruppen wird demzufolge durch die im Gesetz festgelegten „Berechtigten“ von Leistungen definiert. Die Begriffsbestimmungen für die einzelnen Gruppen der Berechtigten gelten nach § 12 SGB III ausdrücklich nur für dieses Sozialgesetzbuch, wodurch auch die amtliche Arbeitsmarktstatistik diesen Begriffsbestimmungen und den darin aus förderrechtlichen Gründen implizierten Begrenzungen unterliegt. Auf eine Kurzformel gebracht: Als benachteiligt gelten nur die berechtigten Empfänger von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit.

Das gilt auch für den Personenkreis benachteiligter Jugendlicher am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Für sie sieht das SGB III nach § 3 Abs. 1 insbesondere folgende Leistungen vor:

- Berufsberatung sowie Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und diese unterstützenden Leistungen,
- Berufsausbildungsbeihilfe *während* einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme,

- allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und diese ergänzenden Leistungen nach SGB III in Verbindung mit SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen).

Die „Förderung der Berufsausbildung“ für benachteiligte Jugendliche ist im vierten Kapitel des SGB III „Leistungen an Arbeitnehmer“ (§§ 59 ff.) geregelt. Sie betrifft nicht allein die Unterstützung der Berufsausbildung i.e.S., sondern schließt nach der leistungsrechtlichen Systematik des SGB III auch die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ein. Als förderungsfähig definiert § 61 SGB III ‚berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen‘, sofern sie ‚auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet oder der beruflichen Eingliederung dient und nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegt‘. Gefördert werden sollen Jugendliche, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen nicht oder nicht ohne zusätzlichen Hilfe in eine Ausbildung oder berufliche Erwerbstätigkeit vermittelt werden könnten. Wenn abzusehen ist, dass sich Leistungsdefizite durch ausbildungsbegleitende Hilfen während einer betrieblichen Berufsausbildung nicht beheben lassen, können Jugendliche außerbetrieblich ausgebildet werden. Diese Maßnahmen sollen nach den Zielsetzungen des Gesetzes jedoch nicht dazu dienen, Lücken beim Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen zu schließen. Die Möglichkeit ausbildungsbegleitender Hilfen soll nach der jüngsten Reform des Arbeitsförderungsrechts nun auch im Anschluss an eine betriebliche Ausbildung (Übergangshilfen) und außerdem noch dann bestehen, wenn eine Ausbildung abgebrochen wurde und der oder die Auszubildende sich um einen neuen Ausbildungsplatz bemüht.

Im Rahmen der hier skizzierten Fördersystematik des SGB III (Tabelle 3) hat sich die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher während der vergangenen Jahre expansiv entwickelt (siehe Tabelle 4). In den Berichtsjahren 1998 bis 2002 stieg der jahresdurchschnittliche Bestand von 81.289 Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf 106.859 in berufsvorbereitenden Maßnahmen an; das war ein Anstieg von 37,4 %. Besonders stark entwickelten sich die Teilnehmerzahlen bei den Grundausbildungslehrgängen, und zwar um 55,7 %. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen für ausbildungsreife Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die von der Berufsberatung nicht in eine

Ausbildung vermittelt werden konnten oder eine Berufsausbildung anstreben, aber ihre Berufswahlentscheidung noch nicht hatten treffen können. Die veröffentlichten BA-Statistiken sehen eine Differenzierung nach diesen Falltypen nicht vor, sodass offen bleiben muss, wie stark die Entwicklung der Bestandszahlen von den regionalen Ausbildungsmarktbedingungen beeinflusst und nicht das Ergebnis individueller Entscheidungsunsicherheiten bei der Berufswahl sind. Es wäre im Rahmen der nationalen Berichterstattung zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen sich die Bestandszahlen bzw. die Zu- und Abgänge als Indikatoren für die Entwicklung von Marktbenachteiligungen ausbildungsreifer Jugendlicher eignen.

**Tab. 3: Förderung der Berufsausbildung im Rahmen der Arbeitsförderung gemäß Sozialgesetzbuch III**

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen		Fördermaßnahmen während der Berufsausbildung		Übergangshilfen
ohne besondere Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	Ausbildungsbegleitende Hilfen während der Berufsausbildung	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (ohne schulische Ausbildungsgänge)	nach Abbruch einer Berufsausbildung, nach Abschluß der Berufsausbildung

Eigene Darstellung

Mit 44.616 Teilnehmern und Teilnehmerinnen waren unter den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen die Lehrgänge zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE) im Durchschnitt des Berichtsjahrs 2002 mit Abstand am stärksten besetzt. Der Anstieg seit 1998 war geringer als bei den Grundausbildungslehrgängen, jedoch mit 36,4 % beachtlich. Die BBE-Lehrgänge (siehe Anlage) richten sich an sozial Benachteiligte, Aussiedler und Ausländer, Personen mit schwerwiegenden Bildungsdefiziten, An- und Ungelernte sowie Jugendliche, die wegen vorübergehender Entwicklungsschwierigkeiten im physischen und psychischen Bereich der Belastung einer Berufsausbildung noch nicht gewachsen sind, strafentlassene junge Menschen und Strafgefangene. Die Bestandszahlen bzw. Zu- und Abgänge indizieren Entwicklungen



in Bezug auf individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen, wobei auch in diesen Fällen der Einfluss (regionaler) Problemlagen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Hinblick auf die nationale Bildungsberichterstattung wäre zu prüfen, welche Auswirkungen regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktlagen auf das sozialräumliche Cluster von Devianzverhalten jugendlicher Problemgruppen hat und wie sich dieses in der Beteiligung an BEE-Maßnahmen niederschlägt. In diesem Zusammenhang kann nicht ausdrücklich genug betont werden, dass die Maßnahmenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit nur Jugendliche und junge Erwachsene erfasst, die als Leistungsberechtigte im Sinne von SGB III anerkannt sind, das heißt u.a.: die das Arbeitsamt bei der individuellen Problembearbeitung „einschalten“ und bereit sind, den Auflagen des § 2 Abs. 4 SGB III zu entsprechen, wonach sie bei ihren Entscheidungen „verantwortungsvoll deren Auswirkungen auf ihre beruflichen Möglichkeiten einzubeziehen“ haben und „insbesondere ihre berufliche Leistungsfähigkeit den sich ändernden Anforderungen anpassen“ sollen. Hier sind institutionelle Zugangsbarrieren markiert, die unter Aspekten der Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zweckmäßig sein mögen, aber einer ergänzenden Berichterstattung bedürfen, die den Problemlagen der Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit angemessen sind.

Die am stärksten besetzte Fördermaßnahme im Rahmen der Berufsausbildung ist mit 66.753 Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Im Berichtszeitraum von 1998 bis 2002 stiegen die jahresdurchschnittlichen Bestandszahlen um 41,5 %.

**Tab. 4: Bestand an Teilnehmern in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach Art der Maßnahme sowie in Fördermaßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter nach Art der Förderung, 1998 – 2003**

Berichtszeitraum/-monat	Bestand an Teilnehmern in											
	Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen									Fördermaßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter durch		
	Insgesamt	darunter (Spalte 1): ohne besondere Maßnahmen für Menschen mit Behinderung			darunter (Spalte 1): besondere Maßnahmen für Menschen mit Behinderung					ausbildungs- begleitende Hilfen (abH)	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	Übergangshilfen
		Grundausbildungslehrgang (G)	Lehrgang zur Verbesserung berufl. Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE)	tip-Lehrgang	Förderlehrgang (F)	Eignungsabklärung	Arbeitserprobung	Blindentechnische u. vergleichbare spezielle Grundausbildung	Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in WfB			
Jahresdurchschnitt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1998	77.783	15.010	32.719	1.260	16.318	196	75	33	12.173	60.195	47.177	727
1999	83.268	15.684	37.083	1.503	15.892	232	117	35	12.722	63.663	52.695	757
2000	89.234	18.092	37.943	1.598	17.922	271	131	34	13.245	64.182	58.496	917
2001	93.285	19.559	39.457	1.622	19.316	280	154	31	12.866	63.903	63.322	1.077
2002	106.859	23.372	44.616	2.173	21.972	366	194	39	14.129	63.535	66.753	1.192
Ende Januar 2003	126.685	31.309	53.411	2.175	24.856	348	233	171	14.182	66.855	73.168	794
Ende Februar 2003	127.096	31.581	53.783	2.079	24.617	421	269	162	14.184	61.727	70.583	741
Ende März 2003	125.583	31.760	52.625	1.983	24.215	413	276	164	14.147	62.690	67.814	729
Ende April 2003	122.395	31.436	50.784	1.637	23.855	335	189	47	14.112	64.504	67.358	886
Ende Mai 2003	119.671	30.740	49.256	1.517	23.431	390	233	43	14.061	66.585	66.734	840

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistik IIIb4-4405/4406, Tabelle 4.

In welchen Größenordnungen der Anstieg an Teilnehmerzahlen bei den unterschiedlichen berufsvorbereitenden Maßnahmen und der außerbetrieblichen Berufsausbildung den Arbeitsmarkt entlastet hat, kann anhand der BA-Statistiken betreffend die arbeitslosen Jugendlichen nur schwer abgeschätzt werden (siehe Expertise L. Bellmann, 2003). Auffallend ist, dass die Arbeitslosenquote der unter 20-jährigen während des hier betrachteten Zeitraums von 9,3 im Jahresdurchschnitt 1998 auf 5,8 im Jahr 2002 deutlich zurückgegangen ist. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die berufsvorbereitenden Maßnahmen, zu denen die berufsvorbereitenden Bildungsgänge an beruflichen Schulen zuzählen sind (siehe Tabelle 2), den Arbeitsmarkt für Jugendliche unter 20 Jahren „entlasten“, die dann aber nach Austritt aus der „Warteschleife“ vom Risiko der Arbeitslosigkeit bedroht sind. Dafür spricht, dass die Arbeitslosenquote der 20- bis unter

25-jährigen mit 10,9 deutlich über der Quote der unter 20-jährigen liegt (siehe Tabelle 5).

**Tab. 5: Arbeitslose unter 25 Jahren, 1991 – 2002**

Bundesrepublik Deutschland

Jahres- durch- schnitt	Arbeitslose im Alter von											
	unter 20 Jahren				20 bis unter 25 Jahren				unter 25 Jahren			
	insge- samt	Arbeits- losen- quote	davon (Sp. 1)		insge- samt	Arbeits- losen- quote	davon (Sp. 5)		insge- samt	Arbeits- losen- quote	davon (Sp. 9)	
			Männer	Frauen			Männer	Frauen			Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
JD 1991	95.800	.	47.960	47.841	302.215	.	154.450	147.765	395.739	.	201.442	194.296
JD 1992	88.215	.	44.722	43.493	325.538	.	165.823	159.715	413.753	.	210.545	203.208
JD 1993	90.015	6,5	46.977	43.038	363.743	9,2	195.372	168.371	453.758	8,5	242.349	211.409
JD 1994	92.415	7,2	47.969	44.446	373.707	10,3	203.068	170.640	466.122	9,5	251.036	215.085
JD 1995	95.222	7,9	49.409	45.813	335.882	10,1	185.815	150.066	431.103	9,5	235.224	195.879
JD 1996	107.297	9,0	58.373	48.923	368.289	11,7	217.696	150.593	475.586	11,0	276.070	199.516
JD 1997	113.538	9,6	62.582	50.955	387.867	13,2	233.038	154.829	501.405	12,2	295.620	205.785
JD 1998	108.423	9,3	59.654	48.768	363.287	12,8	218.014	145.273	471.709	11,8	277.668	194.041
JD 1999	101.181	8,5	55.535	45.646	328.128	11,4	198.066	130.062	429.308	10,5	253.601	175.707
JD 2000	101.293	6,8	56.751	44.542	327.005	10,8	201.779	125.226	428.298	9,5	258.530	169.768
JD 2001	100.663	5,8	56.853	43.810	343.225	10,9	214.801	128.424	443.888	9,1	271.654	172.234
JD 2002	100.054	5,4	57.518	42.536	397.312	12,2	253.568	143.744	497.367	9,7	311.086	186.280

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistik IIIb3, Zeitreihen.

In den ostdeutschen Bundesländern kommt erschwerend hinzu, dass nicht nur der Übergang aus den berufsvorbereitenden Maßnahmen in eine Ausbildung oder Beschäftigung mit erheblichen Problemen verbunden ist, sondern auch die Übernahmekancen gut ausgebildeter Fachkräfte an der zweiten Schwelle ungünstiger sind als in den westdeutschen Ländern. In den ostdeutschen Ländern haben viele Betriebe ihre qualifizierten Belegschaften offenbar aus dem Bestand an gut qualifizierten Arbeitskräften der mittleren Altersgruppe rekrutiert. Damit ist die Schließung der Arbeitsmärkte für regional benachteiligte Personengruppen und Ausbildung in außerbetrieblicher Regie vorprogrammiert.

**Tab. 6: Austritte von Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und deren Verbleib 2002**

Verbleib unmittelbar nach Ende der Maßnahme	Austritte insgesamt		davon aus					
			Grundausbildungslehrgänge		Lehrgänge zur Verbesserung beruflicher Bildung und Eingliederungschancen		tip - Lehrgängen	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Betriebliche Berufsausbildung	44.073	19.121	18.776	9.987	23.744	8.429	1.553	705
Berufsbildende Schulen	4.707	2.785	2.331	1.511	2.232	1.202	144	72
Arbeitsstelle	5.679	2.320	1.652	832	3.671	1.340	356	148
Überleitung an die Arbeitsvermittlung / Arbeitsberatung	2.988	1.116	294	150	2.352	829	342	137
Erneute Teilnahme / Wechsel in eine andere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	19.780	7.990	1.844	920	12.740	4.972	5.196	2.098
Sonstiger / unbekannter Verbleib	39.157	15.407	10.361	4.982	24.803	8.949	3.993	1.476
Noch nicht untergebracht	10.507	4.211	3.495	1.660	5.684	2.066	1.328	485
<b>Insgesamt</b>	<b>126.891</b>	<b>52.950</b>	<b>38.753</b>	<b>20.042</b>	<b>75.226</b>	<b>27.787</b>	<b>12.912</b>	<b>5.121</b>

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, zitiert in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2003): Berufsbildungsbericht 2003. Bonn, S.154.

Tabelle 6 vermittelt einen groben Überblick über den Verbleib von Teilnehmern und Teilnehmerinnen unmittelbar nach Austritt aus den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Misst man den Erfolg der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Quote der Eingliederung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis, so zeigen sich im Hinblick

auf die Geschlechtszugehörigkeit kaum Unterschiede: 36,1 % der Teilnehmerinnen und 33,7 % der Teilnehmer gingen nach Austritt aus den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in eine Berufsausbildung. Offen bleibt hierbei allerdings, ob es sich um eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung handelt. Für eine Beurteilung der Berufswege unter gender-spezifischen Aspekten wäre eine solche Aufgliederung unbedingt erforderlich.

Erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Maßnahmenerfolge bezüglich der Einmündung in eine Berufsausbildung gibt es zwischen den Maßnahmetypen. Bei den (teilqualifizierenden) Grundausbildungslehrgängen schafften es immerhin 49,8 % der Teilnehmerinnen und 53,7 % der Teilnehmer in eine Berufsausbildung zu wechseln. Bei den BBE-Maßnahmen, dem mit insgesamt 75.226 Teilnehmern und Teilnehmerinnen am stärksten frequentierten Bereich, waren es bei den Übergängerinnen nur 35,5 % und bei den jungen Männern 32,3 %, die anschließend in ein Ausbildungsverhältnis eintraten. Männliche Teilnehmer waren in diesen Maßnahmen mit 63,1 % deutlich stärker vertreten als junge Frauen. Bei den „privilegierten“ G-Lehrgängen war das Geschlechterverhältnis ungefähr ausgeglichen.

Offenbar gibt es nicht nur Tendenzen zur Abkopplung des Maßnahmenbereichs von den „regulären“ Ausbildungs- und Arbeitsmärkten, sondern auch eine Segmentierung innerhalb des Maßnahmenbereichs. Sie ist geprägt von den institutionellen Merkmalen der unterschiedlichen Maßnahmetypen, durch die die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach Art ihrer sozialen Benachteiligung und individuellen Beeinträchtigung „gefiltert“ werden. Dies lässt sich bereits an der Beschreibung der berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit ablesen (siehe Anhang). Hervorstechendes Unterscheidungsmerkmal zwischen G-Lehrgängen und BBE-Lehrgängen ist die Eingliederungsfähigkeit in Bezug auf das Ausbildungssystem. Im Segment der BBE-Lehrgänge konzentrieren sich offenbar Jugendliche beiderlei Geschlechts mit schwerwiegenden Bildungsdefiziten und sozialen Benachteiligungen, aber auch Aussiedler und Ausländer, wie es in der Beschreibung der Bundesanstalt für Arbeit heißt. Inwieweit hierbei unterschiedliche Herkunftsmerkmale für Ausleseprozesse wirksam werden, etwa im Fall des

Migrationshintergrunds von Teilnehmern deutscher Staatsangehörigkeit, lässt sich aus den amtlichen Daten nicht ersehen.

#### **4. Segmentierung berufsvorbereitender Maßnahmen und Ausfilterung von Problemgruppen im Kontext regionaler Entwicklungen – Beispiel: Montanregion Duisburg**

Aus den Daten unserer Duisburger Regionalstudien ist zu ersehen, dass sich die Binnendifferenzierung des Maßnahmebereichs bereits in den 1980er Jahren abzeichnete (vgl. Kutscha/Reif/Weiß 1987; Stender 1989). Die für die Stadt Duisburg durchgeführten Herkunfts- und Verbleibsstudien ermöglichten es, auch unterschwelligem Problemkonstellationen im Kontext des regionalen Strukturwandels auf die Spur zu kommen. Durch die Verbindung mit Längsschnittuntersuchungen besonders belasteter Problemgruppen ließ sich die Filterfunktion des nach Zielgruppen differenzierten Maßnahmebereichs und die Genese nicht mehr integrierbarer Restgruppen nachzeichnen.

Tabelle 7 enthält Daten über den Verbleib einer Frühabgängerkohorte und der Ausfilterung im Übergangsprozess. Zur Grundgesamtheit der Untersuchung zählten alle Hauptschulabgänger eines Schulentlassjahrs (Schulabgängerkohorte), die nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht die Klassen 5 bis 8 verlassen hatten, ohne die Abschlussklasse 9 zu erreichen („Frühabgänger“). Um aussagefähige Fallzahlen zu erhalten, wurde keine Stichprobenerhebung, sondern eine Vollerhebung der Duisburger Frühabgängerkohorte durchgeführt (380 Personen), und zwar bei Austritt aus der Schule sowie zweimal danach in Abständen von je einem Jahr. Aufgrund einer intensiven Panelpflege konnten noch bei der dritten Erhebung rund 60 % der Grundgesamtheit erfasst werden. „Frühabgänger“ erwiesen sich im Vergleich zu Hauptschulabsolventen mit und ohne Abschluss als stark benachteiligt. Ihnen fehlte nicht nur der Schulabschluss, sondern auch der Zugang zu den berufsorientierenden Maßnahmen und Berufswahlhilfen der Schule in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt.

Männliche Absolventen hatten auch ohne Abschluss in der stahlverarbeitenden Industrie der Montanregion Duisburg noch bis in die späten 1980er Jahre verglichen mit anderen Regionen wie etwa München (siehe Vergleichstudien Duisburg und München, in: Projekt Jugend und Arbeit 1990) *relativ* günstige Aussichten, in Ausbildung oder Arbeit eingegliedert zu werden. Obwohl sich gravierende Strukturveränderungen abzeichneten, konnten noch viele Jugendlichen aus der Schicht der ungelerten Arbeiterschaft in Duisburg ohne und mit Hauptschulabschluss damit rechnen, einen Job für einfach qualifizierte Tätigkeiten oder eine Berufsausbildung in der Hütte zu finden. Dies traf nicht auf die Frühabgänger(innen) zu. Denn der deviante Schulabbruch ließ nicht nur auf gravierende Lücken bei den Basiskompetenzen des Rechnens, Lesens und Schreibens, sondern vor allen Dingen auf persönliche und soziale „Defizite“ schließen. Dem Abgang aus der Schule folgte die Einmündung in Arbeit oder in berufsvorbereitende Maßnahmen an beruflichen Schulen oder bei freien Trägern mit sozialpädagogischer Betreuung.

Die Ergebnisse zu den drei Befragungszeitpunkten dokumentieren die am stärksten frequentierten „Übergangskarrieren“ der Frühabgängerinnen. Mit Hilfe von Intensivinterviews konnten die mit diesen Übergangswegen verbundenen Problemkonstellationen rekonstruiert werden. Für den vorliegenden Zusammenhang ist von Bedeutung, dass sich erst in der Kombination der Analyse von *Übergangsstrukturen* (Herkunfts- und Verbleibsstudien) und problemgruppenbezogenen Längsschnittuntersuchungen die Genese und Identifizierung von Problemgruppen und Problemkonstellationen nachzeichnen lässt. Im Fall der Frühabgänger sind die typischen „Maßnahmenkarrieren“ als „Verschiebebahnhöfe“ (Beck 1986) in aussichtslosen Warteschleifen erkennbar (z.B. Maßnahme-Maßnahme-Arbeitslosigkeit oder Maßnahme-Maßnahme-Maßnahme). Aber auch dies gab es bei den Frühabgängern: Maßnahme-Maßnahme-Ausbildung oder Maßnahme-Ausbildung-Ausbildung. Von der regionalen Maßnahmenangebotsstruktur vorstrukturiert, führte der Filterungsprozess im sogenannten Maßnahmen-„Dschungel“ zu Gruppen von Gewinnern und Verlierern, und zwar eindeutig zu Lasten der jungen Frauen: Zwei Jahre nach Abgang aus der Schule verblieben 43,4 % der Frühabgängerinnen in Maßnahmen oder Arbeitslosigkeit, 10,5 % gelangten in prekäre Beschäftigungsverhältnisse und nur 5,9 % schafften es, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Bei den jungen Männern verhielt es sich umgekehrt: 46,8 % befanden sich am Ende des Be-

fragungszeitraums in Arbeit oder Ausbildung und nur 16,6 % verblieben in Maßnahmen oder Arbeitslosigkeit. Von allen Teilgruppen der Frühabgänger(innen) hatten die ausländischen Frühabgängerinnen den mit Abstand ungünstigsten Bildungsverlauf.

**Tab. 7: Bildungswege der Schulabgänger Duisburger Hauptschulen nach Beendigung ihrer Schulpflicht in den Klassen 5 – 8 (Frühabgänger); die neun am stärksten frequentierten Bildungswege**

	Befragungszeitpunkte			Abgänger nach Geschlecht	
	Erste Befragung bei Abgang aus der Schule	Zweite Befragung 1 Jahr nach Abgang aus der Hauptschule	Dritte Befragung 2 Jahre nach Abgang aus der Hauptschule	weiblich %	männlich %
1	arbeitslos	arbeitslos	arbeitslos	10,1	0,6
2	Maßnahme	arbeitslos	arbeitslos	13,0	5,1
3	Maßnahme	Maßnahme	arbeitslos	7,3	4,5
4	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	13,0	6,4
5	Maßnahme	Maßnahme	Arbeit	5,8	9,6
6	Maßnahme	Arbeit	Arbeit	4,4	9,6
7	Maßnahme	Maßnahme	Ausbildung	4,4	7,1
8	Maßnahme	Ausbildung	Ausbildung	1,5	12,2
9	Ausbildung	Ausbildung	Ausbildung	0,0	8,3

Quelle: Weiß, W. (o.J.): Frühabgänger beim Übergang in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem - Längsschnittuntersuchung einer Abgängerkohorte aus den Hauptschulen Duisburgs.  
In: Kutscha, G.; Reif, P.; Weiß, W.: Jugend auf Halde? Studien zur Übergangsproblematik Jugendlicher in der Montanregion Duisburg. Duisburg, S. 51.

Die Ergebnisse der Längsschnittstudie sind vor dem Hintergrund des damaligen Maßnahmenangebots und der Rekrutierung der Maßnahmenteilnehmer(innen) zu sehen. Die Bestandsaufnahme und Analyse des Maßnahmenangebots erbrachte folgenden Befund (Eckert 1989; Eckert/Kutscha 1990): An berufsvorbereitenden Maßnahmen in Trägerschaft der Großbetriebe (Berufsförderlehrgänge) nahmen hauptsächlich männliche Jugendliche teil. Ihnen wurde eine Übernahmeperspektive als teilqualifizierte Arbeiter angeboten. Berufsvorbereitende Maßnahmen in freier Trägerschaft und mit sozialpädagogischer Betreuung wurden überwiegend von jungen Frauen besucht. Die Maßnahmenträger konnten keine anschließende Ausbildung oder Arbeit in Aussicht stellen; die Abbrecherquote war deutlich höher als bei den betrieblichen Maßnahmen. Von den Absolventen der frauentypischen Maßnahmen mündete nun ein Fünftel in Ausbildung ein,



ein Zehntel in Arbeit. Dagegen erhielt die Hälfte der Absolventen in den betrieblichen Berufsförderlehrgängen eine Ausbildungsstelle und einen Arbeitsplatz.

Die Daten aus der Duisburger Übergangsforschung sind inzwischen überholt, nicht aber die daran aufgezeigten Probleme als Thema einer nationalen Berichterstattung. Offenbar erfüllen Maßnahmen im Übergangs- und Berufssucheprozess unterschiedliche Funktionen, und zwar in Abhängigkeit von der jeweiligen Institutionalisierung der Lehrgänge und ihrer Träger in Kontext der regionalen Wirtschafts- und Bildungsstrukturen einerseits und den biografischen Entwicklungsverläufen der Jugendlichen im Kontext ihrer sozialen Benachteiligungsmilieus andererseits. Deshalb ist es zu empfehlen, die Aufmerksamkeit der regionalen und sozialräumlichen Forschung und Berichterstattung sowohl auf die strukturellen Rahmenbedingungen als auch auf die mit ihnen vernetzten individuellen Entwicklungsprozesse zu richten. Nur in wechselseitiger Betrachtung der institutionalisierten Lernumwelten mit ihren unterschiedlichen Selektionsmechanismen und Sozialisationspotenzialen einerseits und den darauf bezogenen sozial präformierten Wahrnehmungsweisen und Verarbeitungsstrategien im subjektiven Handlungszusammenhang andererseits lassen sich empirisch gehaltvolle Aussagen über die Wirksamkeit von Maßnahmen begründen. Zu Recht betont Heike Solga in ihrer Expertise (S. 2): „Bildungserfolg und Bildungsversagen im Sinne von Übergängen stellen zunächst ein institutionelles Merkmal und erst darauf beruhend ein *relationales* individuelles Merkmal dar.“

Aufgrund des engen Zusammenhangs von regionalen Chancenstrukturen, der Wirksamkeit berufsvorbereitender Maßnahmen und individuellen Strategien des Übergangs in Ausbildung und Arbeit sollte die nationale Berichterstattung auch Entwicklungen auf regionaler Ebene beobachten. Hierzu könnten in regelmäßigen Abständen Übergangsstudien und Analysen durchgeführt werden, die sich auf die für diese Regionaltypen spezifischen Übergangs- und Förderstrukturen und die durch sie bedingten Problemgruppenkonstellationen beziehen. Es wäre anzuregen, ein Förderprogramm für die Entwicklung regionaler Berufsbildungsinformationssysteme zu initiieren, um längerfristig eine solide Datenbasis für die nationale Berichterstattung herzustellen (Kutscha 1998).

Relativ kurzfristig und pragmatisch ließen sich die regionalen Eingliederungsbilanzen nach § 11 SGB III für den Aufbau einer ergiebigen Datenbasis als Grundlage der nationalen Bildungsberichterstattung zu einer region-orientierten Beobachtung der Entwicklung und Wirksamkeit berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen verwenden. Jedes Arbeitsamt hat über seine Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderungen - und dazu gehören die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen - nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, die Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben. Die nach § 11 Abs. 2 SGB III genannten Angaben müssten im Einzelnen auf ihre Eignung als mögliche Indikatoren für die Analyse regionaler Förderstrukturen und deren Vergleich im Rahmen einer nationalen Berichterstattung überprüft werden. Die Eingliederungsbilanzen sollen Angaben enthalten zu

- dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben;
- den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte;
- der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen;
- der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung des Frauenanteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie über Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben;
- dem Verhältnis der Zahl der in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelten Arbeitslosen zu der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen;
- dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben oder nicht

mehr arbeitslos sind, zu der Zahl geförderter Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen;

- der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt;
- der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf.

Die in der Eingliederungsbilanz ausgewiesene Verbleibsquote scheint sich nach den bisher publizierten Erfahrungsberichten zu bewähren, insbesondere deshalb, weil sie die zeitnächsten Aussagen über die Wirkung einer Maßnahme liefert und für alle Instrumente erhoben werden kann. Jedoch ist die Verbleibsquote allein zur Beurteilung der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht ausreichend und wird deswegen um eine Eingliederungsquote ergänzt. Diese trifft Aussagen darüber, ob ehemalige Teilnehmer(innen) in angemessener Zeit nach Abschluss der Maßnahme in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet sind oder nicht.

## **5. Berufsvorbereitung und Integration benachteiligter Jugendlicher unter divergierenden Aspekten der Arbeitsförderung, der Berufsbildung und der Jugendhilfe - Plädoyer für eine mehrperspektivische Berichterstattung**

Unter dem Einfluss des Job-AQTIV-Gesetzes und der Änderungsgesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Verbindung mit den Novellierungen des Berufsbildungsgesetzes und des SGB III werden sich das Angebot und die Finanzierung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen künftig verstärkt am Kriterium der Eingliederung in Berufsausbildung und Arbeit konzentrieren. Die Erstellung und der interregionale Vergleich von Eingliederungsbilanzen nach dem SGB III wird diesen Prozess vermutlich beschleunigen. Darüber hinaus zielen die Einführung des Konzepts der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz (§ 1 Abs. 1a BBiG) und die gesetzliche Verankerung der auf eine anschließende Berufsausbildung anrechenbaren Qualifizierungsbausteine mit der Möglichkeit ihrer Bescheinigung nach § 50 ff. BBiG darauf, in allen geeigneten Maßnahmen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung inhaltlich und organisatorisch besser miteinander zu koordinieren und Inhalte der Be-

rufsausbildung teilweise schon in der Ausbildungsvorbereitung zu vermitteln. Die Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hatte hierzu bereits detaillierte Vorschläge unterbreitet. Eine derartige Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung, so die Prämisse der Arbeitsgruppe, sei nicht nur aus arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen, sondern auch aus sozialpsychologischen, pädagogischen und ökonomischen Gründen sinnvoll. Für die nationale Berichterstattung lassen sich daraus eine Reihe von Kriterien ableiten, um den Fortschritt dieser Entwicklung beobachten und dokumentieren zu können. Das gilt u.a. für

- die zielgerichtete Förderung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und gegebenenfalls deren sozialpädagogische Betreuung,
- die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung der Qualifizierungsbausteine,
- die Ausstattung der Lernorte und Qualifizierung des Ausbildungspersonals,
- die Kooperation zwischen betrieblichen und außerbetrieblichen Lernorten,
- die Qualitätssicherung unter Beteiligung der Kammern und der Sozialpartner,
- die Bescheinigung über die im Rahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit sowie
- die Sicherung gegen den Missbrauch der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungen.

Bei der Beobachtung dieser Entwicklungen müssten die Interdependenzen und systemischen Implikationen zwischen schulischer und außerschulischer Ausbildung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sowie insbesondere auch die Entstehung neuer Risiken und Ungleichheiten beachtet werden, die u.a. aus der Gleichzeitigkeit ungleicher Maßnahmentypen resultieren könnten. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat bereits ein Forschungsprojekt in die Wege geleitet, das die Chancen und Bedingungen speziell der *betrieblichen* Berufsausbildungsvorbereitung untersuchen wird. Forschungsergebnisse aus Projekten dieser Art könnten zur empirischen Grundlegung der nationalen Bildungsberichterstattung beitragen (Seyfried 2002; 2003).

Mit der Einbeziehung der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz und der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen für die Vermittlung von Teilqualifikationen, die Bestandteil anerkannter Ausbildungsberufe sind und unter bestimmten Voraussetzungen auf eine spätere Berufsausbildung angerechnet, aber auch als zertifizierte Teilqualifikationen unmittelbar am Arbeitsmarkt verwertet werden können, ist die Berufsvorbereitung potenziell stärker als bisher auf die Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fokussiert. Die Berufsvorbereitungsmaßnahmen sollen gezielter auf die betriebliche Berufsausbildung hin orientiert und die Möglichkeiten der Betriebe verbessert werden, Fachkräftenachwuchs auch aus dem Kreis der zunächst noch nicht für eine Vollausbildung geeigneten Jugendlichen zu gewinnen (Kremer 2003, S. 16).

Ob, inwieweit und mit welchen Effekten sich die Betriebe verstärkt an der Ausbildungsvorbereitung beteiligen werden, ist eine offene Frage. Forschungsbedarf ist bereits angemeldet, und es ist zu erwarten, dass die Ergebnisse im Hinblick auf positive Effekte, aber auch in Bezug auf Risiken und nicht geplante Nebenwirkungen (z.B. „Umschichtung“ ausbildungssuchender Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf in den Bereich der teilqualifizierenden Ausbildungsvorbereitung) große berufsbildungspolitische Aufmerksamkeit finden werden. Der nationale Bildungsbericht könnte zur Transparenz beitragen und auf Fehlentwicklungen anhand geeigneter Indikatoren (zum Beispiel Quoten des Übergangs von der Berufsausbildungsvorbereitung in die Berufsausbildung, in einfachqualifizierte Erwerbstätigkeiten, in neue berufsvorbereitende Maßnahmen oder Arbeitslosigkeit) aufmerksam machen.

Bei der Vernetzung von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung stehen eindeutig die Ziele der Arbeits- und Ausbildungsförderung nach SGB III im Vordergrund, und zwar mit Betonung des berufsausbildungsvorbereitenden Zielschwerpunkts. Mit der Einbindung in das Berufsbildungsgesetz erhält die Ausbildungsvorbereitung die Eigenschaft einer bildungspolitischen Daueraufgabe. Wenn die Funktion der Berufsvorbereitung im Sinne des § 1 Abs. 1a BBiG darin besteht, verbesserte Bedingungen für den Einstieg in eine Berufsausbildung zu ermöglichen, dann kann man die Nachhaltigkeit der darauf bezogenen Maßnahmen hauptsächlich daran messen, inwieweit die Jugendlichen in die

Lage versetzt werden, ihre Chancen für eine Berufslaufbahn zu verbessern. An erster Stelle steht deshalb die Chancenverbesserung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz (Djafari 2003, S. 9). Dies wird auch der zentrale Indikator für die nationale Bildungsberichterstattung sein müssen, soweit es um die Berufsausbildungsvorbereitung geht. Als „Daueraufgabe“ ist dieser Teil der Benachteiligtenförderung ein integraler Bestandteil des Bildungssystems geworden.

Dies sollte aber nicht davon ablenken, dass es neben der Berufsausbildungsvorbereitung anders gewichtete und akzentuierte Aufgaben der Förderung von Problemgruppen gibt, bei denen zwar auch die Perspektive der Integration in das Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssystem eine Rolle spielen mag, aber *zunächst* nicht im Vordergrund der Förderung steht. Für Zielgruppen mit besonderen Förderbedarfen muss es möglichst passgenaue, die berufliche und soziale Integration in Aussicht stellende Angebote geben. Das war bisher Konsens in der Arbeitsmarkt- und Benachteiligtenpolitik. Nicht dieses Leitziel steht zur Debatte, sondern die Frage, wie die Vielfalt an Maßnahmen durch höhere Qualität sowie bessere Abstimmung und Koordination so gestaltet werden kann, dass „Warteschleifen“, „Maßnahmenkarrieren“ oder dauerhafte Ausgrenzung Jugendlicher aus dem ersten Arbeitsmarkt vermieden werden kann.

Hierbei geht es primär um die Entwicklung neuer Förderstrukturen. Sie ist das Kernelement des Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (2002). Rahmen und Grundlage bilden die Beschlüsse, die im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit (1999) zur Benachteiligtenförderung und zur Förderung von Migranten gefasst worden sind. Das Programm wird seit dem 1. September 2001 bundesweit im Rahmen der Modellversuchsreihe „Neue Förderstrukturen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ umgesetzt. Durch die Zusammenarbeit aller an der Benachteiligtenförderung vor Ort involvierten Akteure sollen Lösungsansätze für bestehende regionale Aufgabenstellungen und Probleme entwickelt und durch eine Prozessbegleitung unterstützt werden.

Wie die vorliegenden Zwischenergebnisse der Begleituntersuchungen (INBAS 2003) andeuten, erweist sich die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Trägergruppen und die Verzahnung von Förderprogrammen als außerordentlich schwierig. So schätzen es die regionalen Arbeitsämter als sehr kompliziert ein, Mittel aus Bundes- oder Länderprogrammen in die neuen Förderstrukturen einzubeziehen. Diese Programme seien aufgrund anderer Fördermodalitäten, wie zum Beispiel andere Laufzeiten, andere Teilnehmerfinanzierungen etc., schwer kompatibel zu machen. Die Maßnahmenträger wiederum sehen Probleme auf ihr Kooperationskonsortium zukommen, wenn die Maßnahmen ausgeweitet werden und es darum geht, flexiblere Übergänge in weiterführende Qualifizierungsangebote zu ermöglichen. Und was die Kooperation mit den Berufsschulen betrifft, so lassen sich flexible, individuelle Konzepte - trotz der Anstrengungen der Träger - offenbar nicht mit den relativ starren Strukturen der berufsbezogenen Klassenverbände vereinbaren. Alles in allem zeichnet sich ab, dass bei der Einführung neuer Förderstrukturen mit Beharrungstendenzen bestehender Institutionen und deren Eigenlogiken gerechnet werden muss. Die Kooperation scheint am ehesten dort zu gelingen, wo die Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit nach SGB III gesichert ist. Jedenfalls sind im Rahmen der Modellversuchsreihe „Neue Förderstrukturen“ derzeit nur Angebote vorzufinden, die von den Arbeitsämtern finanziert werden (Djafari 2003, S. 10).

Damit unterliegen auch die neuen, auf regionaler Ebene entwickelten Förderstrukturen vom Ansatz her dem Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarkt- und Förderpolitik. Unterschwellige Problemlagen der Jugendberufshilfe drohen ins Abseits zu geraten. Dies jedenfalls befürchten die Spitzenverbände der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit. Arbeitsförderung nach SGB III und Jugendhilfe nach SGB VIII schließen sich nicht aus. Aber sie bringen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen zur Geltung, die einer Abwägung und eines Ausgleichs bedürften. Der nationale Bildungsbericht könnte hierfür eine politikbereichsübergreifende Kommunikationsplattform bieten.

Im Hinblick auf die Problemlagen der Jugendberufshilfe, wird im Elften Kinder- und Jugendbericht zu bedenken gegeben (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 169 ff.): Nahezu alle gesellschaftlich relevanten Ansätze zum Ab-

bau der Jugendarbeitslosigkeit setzen vorrangig darauf, Betroffene durch Förderung ins Erwerbssystem, das heißt vor allem in den ersten Arbeitsmarkt und kompensatorisch in den zweiten zu integrieren, obwohl beide Systeme nicht über die entsprechenden Kapazitäten zur Aufnahme aller jungen Menschen verfügen, die Ausbildung und Arbeit nachfragen. Durch einen immer weiter zurückgehenden Bedarf an geringer qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die Situation für die benachteiligten „Restgruppen“ (wie im Fall der Duisburger Frühabgänger dargestellt) zusätzlich verschärft. Der Tatsache, dass die Berufsnot junger Menschen in erster Linie kein konjunkturelles Phänomen sei, so der Kinder- und Jugendbericht, sondern vielmehr Folge struktureller Entwicklungen in der Arbeitsgesellschaft, trage der überwiegende Teil der darauf bezogenen Maßnahmen und Strategien nur unzureichend Rechnung. Im Mittelpunkt der Programme und Angebote zur Verbesserung des Zugangs zu Ausbildung und Beschäftigung stehe nach wie vor die Kompensation individueller Defizite bzw. eine Abmilderung der aus Desintegrationsprozessen resultierenden Problemlagen.

Soweit der Kinder- und Jugendbericht. Die Spitzenverbände der Jugendhilfe haben ihre Kritik an einer einseitigen, auf Arbeitsförderung und Eingliederung zentrierten Politik der „Bestenauslese“ öffentlich artikuliert und eine stärkere Berücksichtigung der Problemlagen jener Jugendlichen gefordert, für die das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem keine Integrationschancen bereit hält. Das Konzept einer Jugendberufshilfe als sozial- und bildungsbezogene Kompensationsagentur und „Brücke zur Arbeitswelt“ scheine offensichtlich an sein Ende gekommen zu sein - auf dieses Argument laufen die meisten kritischen Äußerungen hinaus -, wenn die „Brücke“ nur noch für wenige „privilegierte“ Problemgruppen den Übergang ins Ausbildungs- und Beschäftigungssystem offen halte. Es bestehe die Gefahr, dass die Jugendberufshilfe durch ihre „Arbeitsmarktfixierung“ die Chance vergäbe, lebenslauffördernde Lernprozesse zu organisieren (Galuske 1998, S. 550). „Fördern und fordern“ mache nur Sinn, wenn reale Integrationsmöglichkeiten vorhanden seien, heißt es im Diskussionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW 2003).

Aus den kritisch-konstruktiven Umsetzungsempfehlungen bezüglich der neuen Gesetze und Gesetzesänderungen, die die Berufsvorbereitung und die Förderung benachteiligter



Problemgruppen betreffen, ließe sich ein facettenreicher Kriterienkatalog für das Konzept der nationalen Bildungsberichterstattung erstellen. Berichtsbedarfe zeichnen sich in Bezug auf folgende Problemschwerpunkte ab:

- Wie lässt sich der im SGB VIII verankerte Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe in den entsprechenden Steuerungsgremien, aber auch mit Blick auf die Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit berücksichtigen?
- Wie kann die Jugendarbeitslosigkeit mit höchster Priorität so bekämpft werden, dass die von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Jugendlichen den angebotenen Fördermaßnahmen einen subjektiven Sinn abgewinnen und den damit verbundenen Herausforderungen an beruflicher Qualifizierung und sozialer Integration entsprechen können?
- Wie ist sicherzustellen, dass die politisch gewollten Innovationen der aktiven Arbeitsförderung gemäß SGB III, soweit sie den Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen betreffen, nicht zu Lasten zielgruppenspezifischer Fördermaßnahmen nach Maßgabe des SGB VIII gehen, wonach der Gesetzgeber die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dazu verpflichtet, Heranwachsende gemäß ihren Bedarfen und Interessen zu fördern, zu sozialer, schulischer und beruflicher Integration beizutragen und Benachteiligungen auszugleichen bzw. diesen präventiv entgegen zu wirken?

## **6. Berufsorientierung und Berufswahlhilfe als Aspekt der Berufsvorbereitung und Thema der nationalen Berichterstattung**

Wie die umfangreiche Forschungsliteratur zur Berufswahl nahe legt, beginnt die Vorbereitung auf das Berufsleben längst bevor mit berufsorientierenden Angeboten in den fortgeschrittenen Klassen der Sekundarstufe I oder in berufsvorbereitenden Maßnahmen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit fraglichem Erfolg interveniert und kompensiert wird. Obwohl diese Sichtweise, Berufswahl und Berufsfindung als längerfristigen, eng mit der Genese des Selbstkonzepts und den Einflussfaktoren der Systemumwelt verbundenen Entwicklungsprozess zu verstehen, namentlich in der angloamerika-

nischen Berufswahldiskussion schon seit den 1950er Jahren verbreitet ist, sind daraus für die Förderung der Berufswahlkompetenz als einer integralen Komponenten des berufsvorbereitenden Entwicklungsprozesses auf den unterschiedlichen Stufen des allgemein bildenden Schulwesens kaum geeignete und nachhaltig angelegte Konsequenzen gezogen worden.

Der berufsorientierende Unterricht an Schulen erhält von den Schülern und Schülerinnen in allen einschlägigen Untersuchungen denkbar schlechte Noten, ausgenommen davon sind die von den Schulen betreuten betrieblichen Praktika. Bei unseren eigenen Untersuchungen im Rahmen des Projekts „Regionale Berufsbildungs-Informationssysteme (ReBIS)“ nahmen die allgemein bildenden Schulen bei den Qualitätseinschätzungen der Schüler und Schülerinnen in Bezug auf die Indikatoren „Aussagekraft“, „Aktualität“, „Realitätsnähe“ und „Glaubwürdigkeit“ der Informationsangebote zur Berufswahl die letzten Rangplätze ein; Betriebe, Kammern, Arbeitsämter und auch das Internet schnitten weit besser ab (Kutscha 1998). Gefragt nach dem Einfluss auf die Berufswahlentscheidung konzentrierten sich die Voten der befragten Schülerinnen und Schüler zu drei Viertel auf die Kategorien „wenig“ und „überhaupt nicht“. Bestandsaufnahmen zur Berufswahlforschung weisen in dieselbe Richtung (vgl. Schober/Gaworek 1996).

Es gibt eine hohe Übereinstimmung darin, dass viele Jugendliche mit dem Verlassen der allgemein bildenden Schulen völlig unzureichend auf den Berufseinstieg vorbereitet sind und dieses Defizit auch in verlängerten Übergangsbioografien nur in wenigen Fällen wirklich kompensiert werden kann. Dies betrifft speziell die für den Berufseinstieg erforderlichen Basiskompetenzen des Lesens, Rechnens und Schreibens als auch den Erwerb des Hauptschulabschlusses und die mit dem Verlassen der Schule verfügbaren Handlungsstrategien und Handlungskompetenzen zur Bewältigung der Anforderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Berufsorientierung und berufswahlvorbereitender Unterricht an allgemein bildenden Schulen sind wichtige Elemente der Berufsvorbereitung. Viele Indikatoren deuten darauf hin, dass der Vermittlung von Handlungskompetenzen auf dem vielschichtigen Gebiet der Berufssuche und des Einstiegs in das Berufsleben zu wenig und zu punktuell

Rechnung getragen wird. Als Schnittstellenproblematik von allgemeinem und beruflichem Schulwesen, von Ausbildungsbetrieben und Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen, von Schulaufsicht, Arbeitsämter und Kammern bedarf sie einer ganzheitlichen Betrachtung, die wegen der Heterogenität der Zuständigkeiten im Rahmen einer nationalen Bildungsberichterstattung angemessen platziert wäre.

Richtungweisend ist in dieser Hinsicht die Erweiterung der Berufsorientierung als Pflichtaufgabe gemäß § 33 SGB III nach Maßgabe des Job-AQTIV-Gesetzes von 2001. Durch das Job-AQTIV-Gesetz wird die Pflichtaufgabe der Berufsberatung ergänzt durch eine Ermessensaufgabe, wonach das Arbeitsamt Schüler und Schülerinnen allgemein bildender Schulen durch „vertiefte“ Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern kann („Berufsorientierungsmaßnahme“). Diese Neuregelung soll dazu beitragen, dass Schüler und Schülerinnen sich intensiver als bisher mit dem Berufswahlprozess auseinandersetzen. Über die bisherigen Regelangebote hinausgehend sind nach den vorliegenden Richtlinien insbesondere folgende Vertiefungsmaßnahmen vorgesehen: Maßnahmen zur Verbesserung des Entscheidungsverhaltens, zur Vertiefung berufs- und betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen und zur vertieften Eignungsfeststellung. In der Förderung übernimmt die Arbeitsverwaltung 50 % der Maßnahmekosten; die andere Hälfte der Gesamtkosten muss durch Dritte aufgebracht werden. Träger der Maßnahmen können sein: allgemein bildende oder berufsbildende Schulen, Jugend- und Sozialämter, Kammern, Bildungseinrichtungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, freie und öffentliche Träger der Jugend- und Jugendberufshilfe sowie sonstige Institutionen. Die Durchführung der Maßnahme soll durch Kooperationsvereinbarungen geregelt werden, und zwar mit Angaben zum Vertragspartner, zur Zielsetzung und Zielgruppe, zum Inhalt, zu Beginn, Dauer und zeitlicher Verteilung, zur Ergebnissicherung und –evaluation.

Ob und inwieweit die Impulse Job-AQTIV-Gesetzes für die vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlkompetenzentwicklung wirksam werden, bedarf einer genaueren Beobachtung. Hierfür könnte die regelmäßige Auswertung der Kooperationsvereinbarungen eine wichtige Datengrundlage für die nationale Bildungsberichterstattung sein.

## Literaturverzeichnis

- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.
- Bellmann, L. (2003): Der Stand der Aus- und Weiterbildungsstatistik in Deutschland. Expertise für die Expertengruppe „Nationale Bildungsberichterstattung“.
- Biermann, H. (2002): Benachteiligte Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung. In: Ausbilder-Handbuch, 37. Erg.-Lfg., hrsg. von Cramer; Schmidt; Wittwer, Köln.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit BAG JAW (2003): „Fördern und Fordern“ macht nur Sinn, wenn reale Integrationsmöglichkeiten vorhanden sind, o. O.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (1999): Berufliche Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2002): Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2003): Berufsbildungsbericht 2003. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002): Elfter Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.) (2002): Ergebnisse des Forum Bildung: Empfehlungen und Einzelergebnisse des Forum Bildung. Bonn.
- Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit (o. J.): Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ (Stand: 10. November 1999), hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin.
- Djafari, N. (2003): Ausbildungsvorbereitung – Eine bildungspolitische Daueraufgabe. In: Bildung und Beruf. Zeitschrift der GEW für berufliche Bildung, Heft 1, S. 9-10.
- Eckert, M. (1989): Lernen und Entwicklung in Maßnahmen. Zur Wirksamkeit berufsvorbereitender Maßnahmen und Förderlehrgänge im Kontext der Lebenswelt Jugendlicher in der Problemregion Duisburg. Opladen.
- Eckert, M.; Kutscha, G. (1990): Übergangsprobleme und Wirksamkeit von berufsvorbereitenden Maßnahmen und Förderlehrgängen in der Region Duisburg. In: Projekt Jugend und Arbeit (Hrsg.): Jugendliche beim Einstieg in das Arbeitsleben. Regionale Chancenstrukturen und individuelle Strategien. München.
- Galuske, M. (1998): Jugend ohne Arbeit. Das Dilemma der Jugendberufshilfe. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 1. Jg., Heft 4, S. 535-560.
- Gundel, E. (2002): Förderung der Berufsausbildung und berufsvorbereitender Maßnahmen nach SGB III. In: Handbuch der Aus- und Weiterbildung, 142. Erg.-Lfg., hrsg. von Kreklau; Uthmann; Woortmann, Köln.
- Hartz, P. u.a. (2002): Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, o. O.
- Heinz, W. R. (1988): Übergangsforschung – Überlegungen zur Theorie und Methodik. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Berufseinstieg heute. München.

- Heinz, W. R. (1990): Selektionsprozesse und Handlungsorientierungen am Übergang in das Erwerbsleben. Dressel, W.; Heinz, W. R.; Peters, G.; Schober, K. (Hrsg.): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Nürnberg.
- INBAS – Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (2003): Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Prozessbegleitung zur Modellversuchsreihe: Zweiter Bericht zum Entwicklungsstand der regionalen Modellversuche. Ausgewählte Zwischenergebnisse. Auswertung einer Befragung der Modellregionen. Offenbach am Main.
- Kremer, M. (2003): Programme zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes. In: Ausbilder-Handbuch, 62. Erg.-Lfg., hrsg. von Cramer; Schmidt; Wittwer, Köln.
- Krüger, H. (2003): Zur Datenlage vollzeitschulischer Berufsausbildung. Expertise für die Expertengruppe „Nationale Bildungsberichterstattung“.
- Kutscha, G. (1998): Regionale Berufsbildungs-Informationssysteme. 2 Bände. Duisburg.
- Kutscha, G. (1991): Übergangsforschung – Zu einem neuen Forschungsbereich. In: Beck, K.; Kell, A. (Hrsg.): Bilanz der Bildungsforschung. Stand und Zukunftsperspektiven. Weinheim.
- Kutscha, G.; Reif, P.; Weiß, W. (1987): Jugend auf Halde? Studien zur Übergangsproblematik Jugendlicher in der Montanregion Duisburg. Duisburg.
- Mertens, D.; Parmentier, K. (1982): Zwei Schwellen – acht Problembereiche. Grundzüge eines Diskussions- und Aktionsrahmens zu den Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem. In: Mertens, D. (Hrsg.): Konzepte der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Projekt Jugend und Arbeit (Hrsg.) (1990): Jugendliche beim Einstieg in das Arbeitsleben. Regionale Chancenstrukturen und individuelle Strategien. München.
- Schilling, M. (2002): Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dortmund.
- Schober, K.; Gaworek, M. (Hrsg.) (1996): Berufswahl: Sozialisations- und Selektionsprozesse an der ersten Schwelle. BeitrAB 202. Nürnberg.
- Seyfried, B. (2002) Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung. Bielefeld.
- Seyfried, B. (2003): Berufsausbildungsvorbereitung und Qualifizierungsbausteine. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Sonderausgabe, S. 21-23.
- Solga, H. (2003): Berufsbildung und soziale Strukturierung. Expertise für die Expertengruppe „Nationale Bildungsberichterstattung“.
- Stender, J. (1989): Segmentationen und Selektionen: Regionale Systemanalysen zur beruflichen Bildung. Bochum.
- Ulrich, J. G. (2003): Benachteiligung – was ist das? Theoretische Überlegungen zur Stigmatisierung, Marginalisierung und Selektion. In: Lappe, L. (Hrsg.): Fehlstart in den Beruf. Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Einstieg ins Arbeitsleben. München.

## Anhang: Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit

	Zielgruppe	Aufgaben und Ziele	Dauer
<b>Grundausbildungslehrgang (G)</b>	Ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene (unabhängig von der erreichten Schulbildung), die - von der Berufsberatung in eine Ausbildung vermittelt werden konnten (auch im Fall von Ausbildungsabbruch), - eine Berufsausbildung anstreben, aber ihre Berufswahlentscheidung noch nicht getroffen haben.	- Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung, - Festlegung der Motivation für eine berufliche Ausbildung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, - Möglichkeit zur Überprüfung bzw. zum Treffen der Berufswahlentscheidung.	2 bis 12 Monate
<b>Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE)</b>	Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht zur Zielgruppe der G- und F-Lehrgänge gehören insbesondere: - sozial Benachteiligte - Aussiedler und Ausländer - Personen mit schwerwiegenden Bildungsdefiziten (auch im Fall von Ausbildungsabbruch) - An- und Ungelernte - Jugendliche, die wegen vorübergehender Entwicklungsschwierigkeiten im physischen und psychischen Bereich der Belastung einer Berufsausbildung noch nicht gewachsen sind - Straftatlassene und Strafgefangene	- intensive Unterstützung, Stabilisierung der Persönlichkeit sowie Verstärkung der bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung - sofern eine Ausbildung nicht in Frage kommt, Vermittlung von fachpraktischen und fachtheoretischen Grundkenntnissen.	bis 12 Monate
<b>tip - Lehrgang "testen - informieren - probieren"</b>	Jugendliche und junge Erwachsene, die den Anschluss an das Berufsleben zu verlieren drohen oder bereits verloren haben, z.B. durch: - fehlende Motivation - vielfache Bildungsdefizite - soziale Beeinträchtigung - Konflikte mit der Gesellschaft - Straffälligkeit - ehemalige Alkohol- und/oder andere Drogenabhängigkeit, - Abbruch beruflicher Bildung - Scheitern in der Arbeit	- Wecken und Fördern der Bereitschaft für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Arbeitnehmertätigkeit sowie - Feststellung der Teilnahme an weiteren erforderlichen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	höchstens 3 Monate
<b>Förderlehrgang (F)</b>	Behinderte, die - für eine Berufsausbildung in Betracht kommen, jedoch wegen Lernerschwernis in einer nicht nur vorübergehenden Behinderung begründet einer besonderen Förderung bedürfen (F1), - aufgrund der Art und Schwere Ihrer Behinderung für eine Berufsausbildung nicht in Betracht kommen, andererseits durch die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte unterfordert wären (F2/F3), - wegen der Dauer Ihrer medizinischen Rehabilitation nicht mehr wettbewerbsfähig sind (F4).	Über gezielte Hilfen eine dauerhafte Integration in Ausbildung und Arbeit erreichen	F1 bis 12 Monate F2 bis 24 Monate F3 bis 36 Monate F4 bis 6 Monate
<b>Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Behinderte (WfB)</b>	Behinderte (unabhängig von Art und Schwere der Behinderung), die - nicht für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in Betracht kommen (einschließlich besonderer Ausbildungsregelungen für Behinderte und Maßnahmen in ReHa-Einrichtungen), - infolge einer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, - ohne Teilnahme an der Maßnahme nicht im Berufsbildungsbereich der WfB tätig sein können.	- Durch planmäßige berufliche Bildung die Entwicklung, Erhöhung, Erhaltung oder Wiedergewinnung der Leistungsfähigkeit erreichen (unter Berücksichtigung der Persönlichkeit), - Befähigung zur Teilnahme am sozialen Leben, - Vorbereitung auf geeignete Tätigkeiten im Berufsbildungsbereich der WfB oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.	bis 24 Monate (einschließlich Eingangsverfahren)
<b>Blindentechische und vergleichbare Berufsausbildung</b>	Insbesondere Blinde und Gehörlose, die eine spezielle technische Grundausbildung (Kommunikation, Orientierung, lebenspraktische Fertigkeiten) nicht im Rahmen des vorangehenden Schulbesuches erhalten haben.	Durch spezielle Fertigkeiten Grundvoraussetzungen schaffen für die Teilnahme an nachfolgenden beruflichen Bildungsmaßnahmen oder für den beruflichen Ansatz des behinderten Menschen.	bis 12 Monate

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit